



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
21.02.2018 betreffend Waffenkontrollen in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

*Zu Frage 1.1: Wie oft wurden Waffenhaltende in Bayern in den Jahren 2015 und 2016 kontrolliert (Vor-Ort-Kontrolle der sicheren Waffenaufbewahrung) (bitte absolut und prozentual zur Anzahl der registrierten Waffenthaler)?*

*Zu Frage 1.2: Wie oft werden Waffenhaltende in Bayern im Durchschnitt kontrolliert?*

*Zu Frage 1.3: Wie verteilten sich die Kontrollen in den Jahren 2015 und 2016 aufgeschlüsselt nach angemeldeten und unangemeldeten sowie verdachtsunabhängigen und anlassbezogenen Kontrollen auf die Regierungsbezirke (absolut und prozentual)?*

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 wurden in Bayern insgesamt 16.649 Aufbewahrungskontrollen durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2015 waren bayernweit 211.667 legale Waffenbesitzer im NWR erfasst, zum Stichtag 31.12.2016 211.050. Eine exakte prozentuale Darstellung der Waffenkontrollen für den genannten Zeitraum ist auch mathematisch nicht möglich, da die Daten für die Waffenkontrollen für einen Zeitraum von zwei Jahren erhoben wurden und die Zahl der Waffenbesitzer sich täglich ändert.

Ausgehend von der Annahme, dass sich die Zahl der Waffenbesitzer in Bayern in den Jahren 2015 und 2016 nicht verändert hat und konstant bei dem Wert von 211.050 (Stichtag 31.12.2016) lag, wurden 7,9 Prozent aller Waffenbesitzer (bzw. jeder 12,68te Waffenbesitzer) kontrolliert.

Die Aufbewahrungskontrollen verteilen sich auf den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 wie folgt:

absolut:

	wegen Verdacht		verdachtsunabhängig	
	angemeldet	unangemeldet	angemeldet	unangemeldet
Mittelfranken	20	48	477	713
Niederbayern	3	12	643	753
Oberbayern	118	70	2605	3386
Oberfranken	4	15	283	497
Oberpfalz	3	19	328	526
Schwaben	27	21	1943	934
Unterfranken	26	13	2269	893
Bayern gesamt	201	198	8548	7702

prozentual:

	wegen Verdacht		verdachtsunabhängig	
	angemeldet	unangemeldet	angemeldet	unangemeldet
Mittelfranken	9,95	24,24	5,58	9,26
Niederbayern	1,49	6,06	7,52	9,78
Oberbayern	58,71	35,35	30,47	43,96
Oberfranken	1,99	7,58	3,31	6,45
Oberpfalz	1,49	9,60	3,84	6,83
Schwaben	13,43	10,61	22,73	12,13
Unterfranken	12,93	6,57	26,54	11,59
Bayern gesamt	100	100	100	100

*Zu Frage 2.1: Wie häufig wurden im Zuge der Kontrollen in den Jahren 2015 und 2016 Verstöße gegen waffenrechtliche Bestimmungen festgestellt (z. B. nicht registrierte Waffen, falsche Verwahrung etc.)?*

Bei den im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 durchgeführten Aufbewahrungskontrollen erfolgten insgesamt 1.566 Beanstandungen.

*Zu Frage 2.2: Wie hat sich Anzahl dieser Verstöße in den einzelnen Regierungsbezirken in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt (absolut und prozentual zur Anzahl der registrierten Waffenhalter)?*

Die Daten wurden für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 insgesamt erhoben. Wie sich die Anzahl der Verstöße jeweils in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt hat, kann deshalb nicht dargestellt werden.

Im Gesamtzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 erfolgten in den Regierungsbezirken folgende Anzahl an Beanstandungen:

- Mittelfranken: 95
- Niederbayern: 71
- Oberbayern: 889
- Oberfranken: 152
- Oberpfalz: 72

- Schwaben: 131
- Unterfranken: 156

*Zu Frage 3.: Wie hat sich die Anzahl der bayernweiten Verurteilungen nach dem Waffengesetz - aufgeschlüsselt nach WaffG und dem KrWaffKontrG - jeweils in den Jahren 2015 bis 2017 entwickelt?*

Im Jahr 2015 erfolgten nach der Strafverfolgungsstatistik für Bayern 1.236 Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Waffengesetz (WaffG) und 19 Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG); im Jahr 2016 waren es demnach 1.721 Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Waffengesetz und 22 wegen Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Die Anzahl der Verurteilungen ist somit bayernweit angestiegen, hinsichtlich der Verurteilungen nach dem Waffengesetz um 39,2 %, hinsichtlich des Kriegswaffenkontrollgesetzes um 15,8 %.

Die Entwicklung der Anzahl der Verurteilungen im Jahr 2017 kann nicht dargestellt werden, da die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2017 noch nicht vorliegt.

*Zu Frage 4.1: Wie viele Personen sind derzeit bayernweit für die Kontrolle eines gesetzes- und richtlinienkonformen Waffenbesitzes zuständig (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?*

Der Personalbestand der Waffenbehörden, die für den Vollzug des Waffengesetzes insgesamt zuständig waren, wurde zum Stichtag 31.12.2016 erhoben. Dabei beziehen sich die Daten jeweils auf ein Vollzeitstellenäquivalent:

- Mittelfranken: 15,24 Vollzeitstellen
- Niederbayern: 20,18 Vollzeitstellen
- Oberbayern: 57,15 Vollzeitstellen
- Oberfranken: 17,80 Vollzeitstellen
- Oberpfalz: 12,65 Vollzeitstellen
- Schwaben: 23,21 Vollzeitstellen
- Unterfranken: 18,17 Vollzeitstellen
- Bayern gesamt: 164,40 Vollzeitstellen

*Zu Frage 4.2: Wie hat sich die Anzahl dieser Waffenkontrolleure bei den zuständigen Behörden für die Jahre 2015 bis 2017 jährlich entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?*

Die Daten über die Anzahl der Mitarbeiter bei den Waffenbehörden wurden zuletzt zum Stichtag 31.12.2016 erhoben. Die Erhebung erfolgt in einem 2-Jahres-Rhythmus. Eine Entwicklung für die Jahre 2015 bis 2017 ist deshalb derzeit nicht darstellbar.

*Zu Frage 5.1: Wie viele Schusswaffen wurden bayernweit in den Jahren 2015 bis 2017 unbrauchbar gemacht oder in der Waffenverwertungsstelle vernichtet (bitte nach Kalenderjahr und Waffenart aufschlüsseln)?*

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde die folgende Anzahl an Waffen im Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) verwertet:

<b>Waffenart</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Erlaubnispflichtige Kurzwaffen	3.888	4.099	4.301
Erlaubnispflichtige Langwaffen	3.516	3.498	4.011
Vollautomatische Selbstladewaffen	43	124	93
Erlaubnisfreie Schusswaffen	4.869	5.360	5.754
<b>Summe Schusswaffen</b>	<b>12.316</b>	<b>13.081</b>	<b>14.159</b>
Hieb- und Stoßwaffen, Messer, etc.	5.679	6.640	7.657
Waffenteile, Optik, Sonstiges	3.058	5.530	3.975
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21.053</b>	<b>25.251</b>	<b>25.791</b>

*Zu Frage 5.2: Wie viele dieser Waffen wurden in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich freiwillig gemeldet (bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?*

*Zu Frage 5.3: Wie viele dieser Waffen wurden in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen behördlicher Kontrollen festgestellt (bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bayerischen Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

*Zu Frage 6.1: Wie viele halbautomatische Schusswaffen waren zum 31.12.2017 in Bayern registriert?*

In Bayern waren zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 308.581 halbautomatische Schusswaffen im NWR registriert.

*Zu Frage 6.2: Wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?*

Für das Kalenderjahr 2013 liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Daten vor.

Seit dem Jahr 2014 hat sich die Anzahl der halbautomatischen Schusswaffen wie folgt entwickelt:

- 31.12.2014: 155.148
- 31.12.2015: 201.408
- 31.12.2016: 250.666

Bei diesen Daten ist zu berücksichtigen, dass die Datenbereinigung des NWR erst zum 31.12.2017 abgeschlossen wurde. Damit erfolgte auch eine retrograde Erfassung bzw. Bereinigung der im NWR gespeicherten Schusswaffen, sodass die bis 2013 durch die Waffenbehörden im NWR gespeicherten Daten erst bis Ende 2017 auch eindeutig einer bestimmten Waffenart zugeordnet werden können.

*Zu Frage 7.1: Wie viele meldepflichtige Waffen waren seit 2013 jeweils zum Jahresende laut Nationalem Waffenregister als „abhandengekommen“ gemeldet (bitte nach Stichtag 31.12. und nach Jahren getrennt auflisten)?*

In Bayern waren folgende Waffen und Waffenteile mit dem Status „abhandengekommen“ im NWR registriert:

- 31.12.2017: 2.860
- 31.12.2016: 2.148
- 31.12.2015: 1.808
- 31.12.2014: 1.529

Für das Jahr 2013 liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Daten vor.

*Zu Frage 7.2: Welche Maßnahmen werden gegenüber den Inhaberinnen und Inhabern der waffenrechtlichen Erlaubnis in solchen Fällen ergriffen?*

Die Besitzer von abhandengekommenen Waffen und Waffenteilen haben das Abhandenkommen der zuständigen Waffenbehörde gemäß § 37 Abs. 2 WaffG anzuzeigen. Die Waffen und Waffenteile werden daraufhin mit dem Status „abhandengekommen“ im NWR gespeichert. Darüber hinaus sieht das Waffengesetz keine weiteren Maßnahmen gegenüber den Besitzern der Waffen und Waffenteile vor.

*Zu Frage 8.: Welche Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne eines stärkeren Schutzes der Bevölkerung vor Waffen sieht die Staatsregierung bei der derzeitigen Waffengesetzgebung (insbes. Waffenerlaubnis, -kontrollen, -handel, Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren)?*

Das deutsche Waffenrecht hat bereits einen sehr hohen Schutzstandard etabliert, der auf den zentralen Voraussetzungen der Eignung, der Zuverlässigkeit und des Bedürfnisses beruht. Die Bayerische Staatsregierung achtet bei Änderungen im Waffenrecht stets darauf, dass diese tatsächlich geeignet und erforderlich sind, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen, und ihr Nutzen auch in einem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und Eingriffstiefe steht. Waffenrechtliche Regelungen, die keinen echten Sicherheitsgewinn bedeuten würden oder deren Folgen unverhältnismäßig wären, lehnt die Staatsregierung dagegen konsequent ab.

In Bayern ist es gelungen, ein effektives System der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung zu etablieren, das gewährleistet, dass den Waffenbehörden die bei anderen Sicherheitsbehörden vorhandenen Erkenntnisse bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen. Da ein solches System nicht in allen Ländern existiert, unterstützt die Bayerische Staatsregierung auf Länderebene das

Ziel, im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär